



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1057 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich des Gesundheitsamtes

Sachverhalt:

1. Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.

Die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. hat eine Zuwendung in Höhe von 25.000 Euro für 2026 beantragt, vgl. Anlage 1.

Der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. erhält seit 1991 jährlich Zuwendungen vom Landkreis, seit 2015 in Höhe von 20.000 Euro. Seit 2016 besteht eine Vereinbarung, in der die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Förderung näher beschrieben werden. Die letzte Verlängerung der Vereinbarung endet am 31.12.2025.

Der Verein leistet psychoonkologische und psychosoziale Einzelberatung in seinen Beratungsstellen in Bremervörde und Zeven sowie auch aufsuchend. Ferner werden zahlreiche Gruppenangebote (Gesprächs- und Sportangebote) im Nordkreis vorgehalten.

Neben dem Landkreis wird der Verein in unterschiedlicher Höhe (200 Euro bis 800 Euro) von Kommunen des Nordkreises unterstützt. Ansonsten finanziert sich der Verein im Wesentlichen durch Spenden und Eigenbeteiligungen für die Nutzung der Angebote. Wie im Antrag dargestellt, erhält der Zuwendungsempfänger eine jährliche Förderung über § 65e SGB V durch den (GKV-SV). Daneben erfolgen jährlich Zuwendungen durch den gesonderten Förderverein Krebsfürsorge e. V., um den Haushalt auszugleichen. Für 2026 beantragt der Verein eine Kostensteigerung aufgrund erhöhter Personalkosten durch Erhöhung der Personalstunden der Beratungsfachkräfte und Aufstockung der Arbeitszeit der Assistenzkräfte.

Seit 2025 erschließt sich eine zusätzliche Landesfördermöglichkeit ambulanter Krebsberatungsstellen per Richtlinie zur Förderung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gemäß § 65 e SGB V, wenn u. a. eine Förderung durch den GKV-SV erfolgt. Für 2026 hat die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. den Antrag zur zusätzlichen Förderung nach der o. g. Richtlinie gestellt. Sollte die Landesförderung für 2026 abgelehnt werden, würde der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einer Zuwendung bis zu 25.000 Euro in die Finanzierung des Vereins eintreten. Die

Vereinbarung zwischen Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. und Landkreis Rotenburg (Wümme) wird unter Zu-grundlegung der Förderung nach o. g. Richtlinie nur für den Ausfall der Förderung für den Zeitraum von bisher zwei auf drei Jahre bis 31. Dezember 2028 geändert gefasst.

Die Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre wurden fristgemäß vorgelegt und wurden nicht beanstandet.

Die erforderlichen Mittel von bis zu 25.000 Euro sind vorsorglich im Haushaltsplanentwurf 2026 bei Produkt 41.2.01 aufgenommen worden.

2. Suchtberatung der Therapiehilfe gGmbH

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025, Änderungsantrag zum ursprünglichen Antrag vom 21. Juli 2025, hat die Therapiehilfe gGmbH eine Zuwendung in Höhe von 306.300 Euro für 2026 beantragt, vgl. Anlage 2.

Die Therapiehilfe gGmbH erhält seit dem 01.07.2017 jährliche Zuwendungen vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Festbetragsfinanzierung. Die Beratungsstellen Nord, Mitte und Süd bieten allen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rotenburg (Wümme) ein offenes und bedarfsgerechtes Angebot der Suchthilfe für unmittelbar suchgefährdete und bereits abhängige Personen sowie deren Angehörige und sonstige Personen des sozialen Umfeldes. Die Arbeits- und Handlungsfelder sind im Wesentlichen:

- Niedrigschwellig verfügbare Beratungs- und Kontaktangebote
- Weitere Entwicklung einer familienorientierten Suchthilfe
- Stärkung der Präventionsarbeit außerhalb der Beratungsstellen
- Sozialräumliche Netzwerkarbeit

Die Vereinbarung mit dem Träger soll um weitere drei Jahre verlängert werden. Der Träger erhält neben der Festbetragsfinanzierung des Landkreises eine Landesförderung, deren Erhalt maßgeblich für die Gesamtfinanzierung der Beratungsstellen beiträgt. Die hierfür zugrundeliegende Richtlinie des Landes sieht u. a. eine Personalstärke von mindestens zwei Vollzeit-äquivalenten (39 Wochenstunden) und eine entsprechende vergütungsrechtliche Einstufung des suchtherapeutischen Fachpersonals als Fördervoraussetzung vor. Die Geschäftsführung der Therapiehilfe gGmbH hat in Abstimmung mit ihrem Betriebsrat die notwendige Strukturänderung der Vergütungssystematik mit dem Beginn neuer Zuwendungsverträge beschlossen. Aus diesem Kontext heraus entstehen Personalkostensteigerungen von über 10 Prozent. Darüber hinaus läuft der Tarifvertrag der Länder Ende 2025 aus, daraus könnten sich Tarifsteigerungen ab 2026 ergeben. Anpassungserfordernisse wegen etwaiger tariflicher Steigerungen sollen in die neue Vereinbarung aufgenommen werden.

Der ursprüngliche Antrag der Therapiehilfe gGmbH vom 21. Juli 2025 enthielt eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses von rund 38.000 Euro.

Gemeinsam mit dem Träger wurden in zwei Austauschtreffen eine Möglichkeit erarbeitet, den Kostenanstieg bei annähernd gleichbleibendem Angebot und Erfüllung der Voraussetzungen der Landesförderung zu minimieren. Einvernehmlich wurde sich mit der Therapiehilfe gGmbH auf eine von allen Beteiligten als vertretbar eingestufte Reduzierung der Personalkapazität um insgesamt 5 Beratungsstunden pro Woche geeinigt. Darin enthalten sind zwei bereits jetzt vakante Fachkraftstunden. Die Erhöhung des Zuschusses im Verhältnis zur vorherigen Vereinbarung reduziert sich dadurch auf rund 10.000 Euro.

Die Reduzierung birgt das Risiko von einer möglichen Wartezeit auf ein entsprechendes Beratungsangebot. Aktuell kann die Therapiehilfe gGmbH grundsätzlich die Anfragen der Beratungsleistungen ohne Wartezeiten bedienen. Es wurde mit dem Träger vereinbart, für die

geplante Laufzeit der nächsten Vereinbarung bis 2028 die künftigen Entwicklungen weiterhin regelmäßig miteinander zu betrachten, im Fokus stehen dabei insbesondere die zukünftige Entwicklung der Fallzahlen und das mögliche Eintreten von Wartezeiten.

Die Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre wurden fristgemäß vorgelegt und wurden nicht beanstandet.

Die erforderlichen Mittel von 306.300 Euro sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2026 bei Produkt 41.2.01 aufgenommen worden.

Beschlussvorschlag:

Zu 1.

Der Landkreis fördert den Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. mit bis zu 25.000 Euro pro Jahr. Eine Förderung Dritter, insbesondere über die Richtlinie zur Förderung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gemäß § 65 e SGB V, wird auf diese Zuwendung des Landkreises angerechnet. Es wird eine Vereinbarung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 geschlossen.

Zu 2.

Der Landkreis fördert die Arbeit der Therapiehilfe gGmbH im Rahmen der Verlängerung der Vereinbarung für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 mit den folgenden jährlichen Festbeträgen:

2026: 306.300 Euro

2027: 316.500 Euro

2028: 331.500 Euro.

Die Festbeträge können begründet durch tarifvertragliche Veränderungen des TV-L SuE (Tarifvertrag der Länder für den Sozial- und Erziehungsdienst) auf Antrag angepasst werden.

Prietz